

## Bekanntmachung

### 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „GE Toppenstedter Straße, Garstedt“

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Salzhausen hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 den Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

**Ziel** der Flächennutzungsplanänderung ist neben einer Anpassung der Planung an den tatsächlichen Bestand auch die Erweiterung des Gewerbegebietes.

Der Entwurf der 55. Flächennutzungsplanänderung und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**03.04.2018 bis einschließlich 04.05.2018**

im **Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen** Fachbereich: Bau- und Planungsamt Zimmer 19, Rathausplatz1 , 21376 Salzhausen zu den Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	8:30-13:00 Uhr
Donnerstag	8:30-13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag	7:00 -12:00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen <http://www.salzhausen.de/wirtschaft/flaechennutzungsplan-und-bebauungsplaene/oeffentliche-auslegungen/> eingesehen werden. Während der öffentlichen Auslegung können von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können entweder unter der oben genannten Dienstadresse oder unter der E-Mail Adresse: [info@rathaus-salzhausen.de](mailto:info@rathaus-salzhausen.de) abgegeben werden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Samtgemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Bebauungsplan Nr.5, 1. Änderung und Erweiterung der Gemeinde Garstedt und diese 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Salzhausen werden im Parallelverfahren aufgestellt.

**Samtgemeinde Salzhausen**  
**Der Samtgemeindebürgermeister**

Folgende **umweltbezogenen Informationen** sind verfügbar:

1. INGWA Planungsbüro (2017): *Oberflächenentwässerungsplan Bebauungsplan Nr.5 „Toppenstedter Straße“*, Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung
2. Brockmann (2016) *Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag*
3. Allgemeine Begründung mit Umweltbericht zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „GE Toppenstedter Straße, Garstedt“
4. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Es sind folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar:

<b>Umweltbelang</b> gemäß § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB	<b>Thema</b>	<b>Art der Information</b>	
a	Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen</li> <li>• Artenschutz (Art für Art Betrachtung für Feldlerche, Neuntöter; Nest der Roten Waldameise)</li> <li>• Waldbelange</li> <li>• Monitoring der CEF Maßnahmen</li> <li>• Aussagen zur Kompensation</li> </ul>	Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz, Stellungnahmen
	Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodentyp, Bodeneigenschaften</li> <li>• Aussagen zum Verdacht auf Kampfmittel</li> </ul>	Umweltbericht, Stellungnahme
	Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserschutz, Regenrückhaltung</li> <li>• Aussagen zur Versickerung von Oberflächenwasser</li> </ul>	Umweltbericht, Stellungnahme, Oberflächenentwässerungsplan
	Luft / Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussagen hinsichtlich Luftaustausch sowie für die Frisch- und Kaltluftentstehung</li> </ul>	Umweltbericht
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild</li> </ul>	Umweltbericht
b	Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angrenzende Schutzgebiete</li> </ul>	Umweltbericht, Stellungnahme
c	Mensch / Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen durch Immissionen</li> <li>• Verkehrsanschluss an die L 212</li> </ul>	Umweltbericht, Stellungnahmen
d	Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodendenkmale</li> <li>• Genehmigungspflicht gem. § 13 NDschG</li> <li>• Meldepflicht gem. § 14 NDschG</li> </ul>	Umweltbericht, Stellungnahme
e	Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Menge von Emissionen (Licht, Erschütterungen, Licht, Wärme)</li> </ul>	Umweltbericht
f	Nutzung erneuerbarer Energien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Nutzung erneuerbarer Energien</li> </ul>	Umweltbericht
g	Abfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallwirtschaft</li> </ul>	Umweltbericht, Stellungnahme
h	Luftqualität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität</li> </ul>	Umweltbericht
i	Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechselwirkung zwischen den Belangen a bis d</li> </ul>	Umweltbericht
j	Störfallbetriebe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis auf Störfallbetrieb im Nahbereich des Plangebietes</li> </ul>	Umweltbericht

Samtgemeinde Salzhausen  
Der Samtgemeindebürgermeister

Salzhausen, den 15.03.2018



W. Krause

(Samtgemeindebürgermeister)



Veröffentlicht im Amtsblatt Landkreis Harburg am 22.03.18

Nachrichtlich: Aushang vom 22.03.18 bis 04.05.18

## Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes

